

# Wärmeplanung für Ihre Kommune

Was jetzt wichtig ist...



Frühjahr 2025

Festlegung des Fahrplans für bayerische Kommunen



Mitte 2028

Pflicht zur Vorlage einer eigenen Wärmeplanung



Anfang 2045

Abschluss klimaneutraler Umbau Wärmeversorgung

**Privathaushalte und Unternehmen erhalten dadurch frühzeitig Klarheit, ob ein Anschluss an eine zentrale Wärmeversorgung realistisch ist.**

## Umsetzung in Bayern

- Freistaat finanziert die Wärmeplanung mit einem einwohnerabhängigen Fixbetrag – für Personal, Verwaltung und/oder externe Dienstleister
- Kommunen mit Bundesförderung (Wärmeplanung über Kommunalrichtlinie) erhalten zusätzlich Mittel vom Land

## Wärmeplanung praktisch

Analyse des aktuellen Wärmebedarfs und Ermittlung erneuerbarer Potenziale

Identifizierung möglicher Wärmenetzgebiete; Beteiligung lokaler Akteure

Entwicklung von Strategien zur Umsetzung für zentrale und dezentrale Lösungen

## Welches Verfahren ist passend?



**Verkürztes Verfahren**

Für Teilgebiete ohne zentrale Versorgung



**Vereinfachtes Verfahren**

Für kleine Gemeinden unter 10.000 EW



**Konvoi-Verfahren**

Interkommunale Wärmeplanung

## Jetzt den richtigen Weg finden!

- Ob vollständige Wärmeplanung, vereinfachtes/verkürztes Verfahren oder Kooperation mit Nachbarn – für jede Kommune gibt es passende Lösungen.
- Kein Grund für Schnellschüsse - eine sorgfältige Prüfung vorab ist in jedem Fall sinnvoll!

## Wir helfen gerne weiter

Die Energieagentur Nordbayern erstellt seit mehr als 15 Jahren Wärme- und Energienutzungspläne für Kommunen. Über den Verein der Bayerischen Energieagenturen waren wir im Auftrag des Freistaats auch an der Gestaltung der Leitfäden und Musterleistungsverzeichnisse beteiligt. Zudem verfügen wir über ausgebildete Wärmeplanungs-Lotsen (dena/KWW), die Sie sicher durch den gesamten Prozess begleiten können.

**Email: [kwp@ea-nb.de](mailto:kwp@ea-nb.de) / Telefon: 09221-823900**

Infoseite der  
Energieagentur  
Nordbayern:

